

## Antrag

der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend  
Anreize für Investitionen in Start-up-Unternehmen

Start-up-Unternehmen sind heutzutage größtenteils die Garanten für Innovationen und sorgen mit ihrer offenen und flexiblen Struktur dafür, dass neue Ideen zur Marktreife gelangen. Zudem tragen sie auch dazu bei, dass neue Arbeitsplätze entstehen und so ein positiver Beitrag für das Wirtschaftswachstum in Österreich geleistet wird.

Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer leiden laut Experten der „AustrianStartups“, einer unabhängigen Plattform für innovatives Unternehmertum hierzulande jedoch oftmals unter der Situation, dass ihnen das Kapital fehlt, um international agieren und wachsen zu können. Die Folge: die besten heimischen Start-up-Unternehmen verlegen ihren Firmensitz ins Ausland, da dort die Rahmenbedingungen für die Risikokapitalfinanzierung attraktiver sind.

Auch der jährliche Start-up-Barometer von Ernst & Young, einer der vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Welt, zeigt, dass Österreich beim Finanzierungsvolumen von Investitionen in europäische Start-up-Unternehmen im Jahr 2019 nur auf dem abgeschlagenen 15. Rang in Europa landete. Zum Vergleich: unser direkter westlicher Nachbar, die Schweiz, hatte die 8,5-fache Investitionshöhe. Zudem haben in Deutschland die zehn größten Finanzierungsrunden ein Durchschnittsvolumen von € 158 Mio., in der Schweiz lag das Volumen der Top 10 Deals im Schnitt bei € 63 Mio. und Österreichs Top 10 kommen gerade einmal auf durchschnittlich € 14 Mio.

Wenn Österreich zu einem führenden Innovationsland aufsteigen will, braucht es bessere Rahmenbedingungen für Investitionen in heimische Start-up-Unternehmen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten, attraktivere Rahmenbedingungen hinsichtlich der Investitionen in Start-up-Unternehmen zu schaffen.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 27. Mai 2020

Egger MBA eh.

Dr. Huber eh.

Weitgasser eh.